

Bekanntmachung

**über die Absicht,
den Bebauungsplan Nr. 10 a „Erweiterung Hirtenwiesen“,
Weingartsgreuth,
ersatzlos aufzuheben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Marktgemeinderat von Wachenroth hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Wachenroth Nr. 10a „Erweiterung Hirtenwiesen“, in Kraft getreten am 10.06.2006, ersatzlos aufzuheben.

Der Aufhebungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich, er beinhaltet Teile der Flurnummer 95 sowie Teile der öffentlichen Straße Flurnummer 284 und des öffentlichen Grabens 285, Gemarkung Weingartsgreuth.

Der bisherige Bebauungsplan ist in der Anlage 1, der identische Bereich der Aufhebung in Anlage 2 dargestellt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Marktgemeinde Wachenroth Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch eine gesonderte Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch das
Mitteilungsblatt am 23.04.2015
am
Abgenommen am
.....
.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

(Siegel)

Wachenroth, den 13.04.2015

.....

Friedrich Gleitsmann

.....
Unterschrift

1. Bürgermeister
Markt Wachenroth